

Tode ihr Gedächtnis durch Denkmäler, die öfters den Lebenden im Wege sind, und zum Gespötte dienen, zu erhalten suchen, soll das Meinige dadurch bei meinen lieben Belgershainer Gerichtsuntertanen begründet werden, daß ich schon bei meinen Lebzeiten für sie unter dem Namen „Belgershainer Schul- und gemeinnützige Stiftung vom Jahre 1800“ eine Kasse fundiere und zu deren Begründung 1500 Reichstaler schenke und dabei verordne, daß davon auf Beförderung guter Geburtshilfe Bedacht genommen werde; sodann aber der Überrest zur Verbesserung der Schulanstalten, sofern nicht andere Kassen dazu beigetragen, angewendet werde.“ „Die Absicht dieser meiner Stiftung geht vorzüglich dahin, die Jugend zu christlichen, moralisch guten und dereinst nützlichen Menschen zu bilden und nur jede dahin zielende zweckmäßige Verwendung ist und kann dieser meiner Stiftung gemäß sein.“ Alljährlich haben die Geistlichen des Stiftungsbezirkes am Sonntag Misericordias Domini eine Gedächtnispredigt zu halten, in welcher sie vor Allem über die Notwendigkeit der Bildung der Jugend reden sollen; für diese Predigt werden den Pfarrern je 4 Mk. 11 Pfg. — 1 Tl. 8 Gr. — aus der Stiftung gezahlt. Der jedesmalige Pfarrer zu Belgershain hat als Inspektor der Stiftung darüber zu wachen, daß bei derselben nichts gegen die Foundation getan und beschlossen werde; derselbe hat die angebrachten Gesuche und die zweckmäßig erscheinenden Verwendungen aus dem Ertrage des Fonds zu prüfen und Vorschläge zur Verwendung der Gelder bei der Kollaturbehörde zu machen. Die Kollaturbehörde war früher in den Händen der Ritterguthsherrschaft, ist aber wegen steter Differenzen zwischen dem Pfarrer und den Beamten der Patronats-herrschaft vom Fürsten Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg abgegeben und von 1875 an durch Entscheidung des königlichen Kultus-Ministeriums auf die königliche Bezirks-Schulinspektion übergegangen.

Um aus der Stiftung „tätige und kräftige“ Hilfe gewähren zu können, hat der Stifter fürsorglich für deren Wachsen Anordnungen erlassen. Zunächst waren ein Drittel der Zinsen zu verteilen und zwei Drittel zu kapitalisieren bis das Stiftungskapital 6000 Taler betrug. Von da an waren je die Hälfte der Zinsen zu verwenden und die andere Hälfte zum Kapital zu schlagen, bis dies 10 000 Taler betrug; dann kamen bis zur Erlangung

von 45 000 Mark zwei Drittel zur Verausgabung und nachdem diese Kapitalhöhe im Jahre 1901 erreicht ist, sind nunmehr drei Viertel der Zinsen zu verteilen und ein Viertel, „so hoch wie auch immer das Kapital steigen wolle“ demselben zuzuschlagen.

Außer dieser namhaften Stiftung hat Frau Karoline von Zehmen, geb. von Göß 1861 dem Kirchenrath 300 Taler überwiesen mit der Bestimmung, daß davon 100 Taler zu der damals im Werke begriffenen Anschaffung neuer Glocken zu verwenden seien; die Zinsen der verbleibenden 600 Mk. sollen zur Instandhaltung der Grabstätte des Herrn Friedrich von Zehmen im Parke dienen, und falls sie hierzu nicht gebraucht werden, sind 18 Mk. am Todestage des Herrn von Zehmen, den 24. Februar, durch den Pfarrer an würdige und bedürftige Ortsarme zu verteilen.

In alter Zeit war Belgershain das Filial und Threna die Muttergemeinde; im Jahre 1620 ward die Pfarre nach Belgershain verlegt, doch hat Threna die Lasten einer Muttergemeinde behalten, da es zu allen Baulichkeiten am Pfarrhause und den Wirtschaftsgebäuden drei Fünftel zu zahlen hat, während Belgershain nur zwei Fünftel beitragen muß; ja zu den Kosten an den Pfarrlehnsgrundstücken hat Threna zwei Drittel und Belgershain nur ein Drittel zu zahlen. Es steht dies allerdings nicht im Einklang mit dem für diese Frage in Betracht kommenden und jetzt noch nicht widerrufenen Reskript vom 26. August 1658; sondern beruht auf einem Vergleich von 19. August 1679, welchem die Zahl der Feuerstätten in beiden Orten zu Grunde gelegt ist. Auf Grund dieses Vergleiches ist 1805 ein zwischen beiden Gemeinden in Bezug auf ihre Beitragspflicht entstandener Streit beigelegt worden. Die Threnaer Gemeinde wünscht jetzt wiederum eine die Steuerkräfte besser berücksichtigende Verteilung der kirchlichen Lasten; doch scheitert eine Reform am Widerspruch der dann mehr zu belastenden Gemeinde Belgershain. Ein gütlicher Vergleich zwischen beiden Gemeinden war nicht herbeizuführen. Nachdem Threna Filial geworden, wurde ihm auch die Verpflichtung auferlegt, den Pfarrer in der Zeit von Martini bis Fastnacht zum Gottesdienst mit Wagen abzuholen und wieder zurückzufahren. Die Fuhrten wurden der Reihe nach, von den Pferdnern zweimal, von den Hinterfässern einmal gestellt. Sie sind Gegenstand vieles Streites gewesen, bis 1845 der Pfarrer